

# Ausschreibung 2019

Stand: 18.04.2018

## DBB-Jugendpokal

### Allgemeine Bestimmungen

- Altersklassen  
Der DBB-Jugendpokal wird in den folgenden Altersklassen ausgetragen:  
U 18 männlich  
U 16 männlich
- Teilnahmeberechtigt ist pro Altersklasse jeweils ein Teilnehmer der Regionalliga-Bereiche NORD, WEST, SÜDOST und SÜDWEST.  
Die Ermittlung der Teilnehmer ist Aufgabe der LV bzw. der Regionalzusammenschlüsse.
- Einsatzberechtigung:  
U 18 männlich           Spieler, die am **01.01.2001** geboren oder jünger sind,  
U 16 männlich           Spieler, die am **01.01.2003** geboren oder jünger sind
- Die Teilnahmeberechtigung eines Spielers muss vor dem **01.02.2019** erteilt worden sein.
- Die Spielleiter der Regionalliga-Bereiche melden ihre Mannschaften bis zum **10.05.2019** an das DBB-Jugendsekretariat und den Jugendspielleiter (formlos per Mail).
- Die Meldegebühr beträgt je teilnehmender Mannschaft **€ 60,-** zzgl. gesetzlicher MwSt.
- In jeder Mannschaft können je Spiel bis zu 12 Spieler eingesetzt werden.
- Spieler mit einer Teilnahmeberechtigung für eine Jugend-Bundesliga sind im Jugendpokal nur spielberechtigt, wenn sie im U18-Pokal den Jahrgängen 2002 oder jünger bzw. im U16-Pokal den Jahrgängen 2004 oder jünger angehören.
- In der Altersklasse U16 ist verpflichtend vorgeschrieben Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Ausführungsbestimmungen sind als Anlage zu dieser Ausschreibung veröffentlicht.
- Spielsystem  
Die Spiele um den DBB-Jugendpokal werden im Final-Four-Modus ausgetragen.  
Die Teilnahme von Spielern mit Sonderteilnahmeberechtigung nach § 3 JSO ist zulässig.  
Ausrichter sind  

<b>2019: Sieger Regionalbereich</b>	U 16	U 18
2020: Sieger Regionalbereich	West	Südwest
2021: Sieger Regionalbereich	Südwest	Nord
2018: Sieger Regionalbereich	Nord	Südost
	Südost	West
- Spielplan:  
**Samstag, 25.05.2019**  
Spiel 1: 16:00 Uhr           U 16                           U 18  
  West – Nord               Südwest – Südost  
Spiel 2: 18:30 Uhr           Südost – Südwest       West – Nord  
  
**Sonntag, 26.05.2019**  
Spiel 3 10:00 Uhr           Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2  
Spiel 4 12:30 Uhr           Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2
- Der Sieger des Spiels 4 ist Deutscher Pokalsieger und erhält den Jugendpokal des DBB.
- Die Spielberichtsbogen der Endrundenspiele sind innerhalb von 24 Stunden nach Turnierende ausgewertet der Spielleitung zuzusenden. Die Spielauswertung erfolgt durch den Turnierausrichter bis spätestens 2 Stunden nach Turnierende in Team-SL.
- Instanzen  
Spielleitung  
Der Ressortleiter II ist zuständig für die Entscheidungen nach § 18 SO. In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung kann er dem Spielleiter Weisungen erteilen und Entscheidungen als Vorinstanz treffen.

Spielleiter für die Jugendpokalspiele des DBB ist

Siegfried Eckert  
Offenburger Str. 77  
79108 Freiburg

Tel.: 0761/509477  
Tel. mobil: 0172-7622463  
Fax: 0761/502866  
E-Mail: sigibaba8@gmail.com

15. Schiedsrichter-Einsatz  
Der Schiedsrichterwart des ausrichtenden Regionalliga-Bereiches ist für die Schiedsrichteransetzungen und -Umbesetzungen verantwortlich. Die Schiedsrichtergebühren betragen pro Spiel € 40,-, die Reisekosten werden nach den DBB-Richtlinien für die Erstattung von SR-Kosten ersetzt.
16. Rechtsinstanzen  
Der DBB-Jugendausschuss setzt eine Jury (Schiedsgericht gemäß § 3 Abs. 2 RO) ein, die aus drei Personen besteht:
- ein vom DBB-Jugendausschuss Beauftragte/r als Vorsitzende/n,
  - zwei Vertreter/innen von teilnehmenden Vereinen, die an dem Protest nicht beteiligt sind.
- Jeder Verein hat vor Turnierbeginn seine/n Vertreter/in zu benennen.
17. Ergebnismeldung  
Die Ergebnismeldung erfolgt spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des letzten Spiels durch den Turnierausrichter auf der DBB-Homepage [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) (die Ausrichter erhalten eine entsprechende Zugangsberechtigung).
18. Der Strafenkatalog (Anlage zu § 23 Abs. 3 RO) ist für den DBB-Jugendpokal verbindlich. Doping wird vom DBB als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und daher verboten. Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.
19. Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:
- Spielhallen:  
Die Spielhallen müssen von den LV-Sportwarten zugelassen sein und den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen. Die Mindestspielfeldmaße betragen: 26 m in der Länge und 14 m in der Breite.  
Es sind folgende Sicherheitsabstände einzuhalten: 1 m an den Seitenlinien, 2 m an den Endlinien, 2 m zwischen den Mannschaftsbänken bzw. dem Kampfgericht und den Zuschauern.  
Über Ausnahmen entscheidet der DBB-Spielleiter.
- Spielkleidung:  
Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA - Regeln entsprechen. Es können die Trikotnummern 4 - 99 verwendet werden.
- Technische Ausrüstung:  
Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Art. 3 der Regeln beschrieben. Darüber hinaus sind Ersatzuhren bereit zu stellen.  
Als Spielbälle können alle vom DBB zugelassenen Bälle der Größe 7 verwendet werden.
- Die Meldung der Mannschaften muss folgende Angaben enthalten:  
rechtsverbindliche Anschrift des Vereins (mit Telefon, Fax und E-Mailadresse), Anschrift der Spielhalle.
- Bei allen Turnieren trägt der Ausrichter die Schiedsrichterkosten und die Kosten für die Spieldurchführung (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Der Ausrichter ist verpflichtet, ausreichende Quartiere für die teilnehmenden Mannschaften nachzuweisen. Die teilnehmenden Mannschaften kommen für ihre Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten auf. Den Gastmannschaften wird empfohlen, bereits am Freitag anzureisen. Einnahmen verbleiben dem Ausrichter.

Ingo Weiss  
Präsident

Stefan Raid  
Vizepräsident

Hagen, April 2018